



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - GU 205-1/13

Wien Energie GmbH, Prüfung im Kraftwerk Donaustadt

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt prüfte stichprobenweise den bautechnischen Erhaltungszustand von Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen sowie die Nutzung von Freiflächen auf dem Areal des Kraftwerkes Donaustadt. Dabei zeigten sich ein Lagergebäude, ein Sozialgebäude sowie eine ehemalige Portierloge in schlechtem Bauzustand bzw. in zum Teil verwahrlostem Gesamtzustand, wobei das Lagergebäude und das Sozialgebäude zudem widmungsfremd und ohne behördlicher Genehmigung genutzt wurden.

Die Wien Energie GmbH teilte mit, dass diese Gebäude noch im laufenden Jahr abgerissen werden. Weiters wurde die Instandsetzung der vom Kontrollamt aufgezeigten Schäden an den Fundamenten einer in Hochlage geführten Ammoniak-Leitung zugesagt.

Die Sperrmülllagerungen im Freigelände wurden zwischenzeitlich geräumt, der Wildwuchs auf dem Freigelände weitestgehend entfernt und die Revisionsöffnungen der Beleuchtungsmaste gegen Nässeintritt abgedichtet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Rechtliche und technische Grundlagen	6
3. Feststellungen im Rahmen der Begehungen.....	7
3.1 Kraftwerksblock 3	7
3.2 Kollektorgänge.....	8
3.3 Garagen.....	8
3.4 Lagergebäude Gärtner, Sozialgebäude und Portierloge	8
3.4.1 Feststellungen zur Baubewilligung	8
3.4.2 Lagergebäude Gärtner	9
3.4.3 Sozialgebäude	14
3.4.4 Gerätehütte.....	17
3.4.5 Portierloge	18
3.5 Freigelände.....	19
4. Feststellungen zur betriebsinternen Bauwerksüberwachung.....	23
5. Zusammenfassung der Empfehlungen	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
BO für Wien.....	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
Kfz	Kraftfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
lt.....	laut

m	Meter
m ²	Quadratmeter
mm	Millimeter
MW	Megawatt
NH ₃	Ammoniak
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
Pkw	Personenkraftwagen
rd.	rund
s.	siehe
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
WC	water closet
WGarG 2008	Wiener Garagengesetz 2008
Wien Energie	WIEN ENERGIE GmbH
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Ammoniak

Stark stechend riechendes, farbloses, wasserlösliches und giftiges Gas.

Dachtraufe

Seitlicher Abschluss eines Daches (Tropfkante).

Kollektorgänge

Unterirdische Verbindungswege zwischen einzelnen Betriebsanlagen zur Aufnahme von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Kraft-Wärme-Koppelung

Gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie, die in der Regel in elektrischen Strom umgewandelt wird, und nutzbarer Wärme für Heizzwecke oder für Produktionsprozesse in einem Heizkraftwerk.

Kraftwerksblock

Einzelne Einheit zur Energieerzeugung innerhalb eines Kraftwerkes.

Parapet

Wandstück zwischen Fußbodenoberkante und Fensterunterkante.

Presskiesdach

Dachfläche aus heißverklebten Bitumenbahnen, bei denen auf der Oberlage eine sogenannte Kieseinbettmasse aufgebracht wird, in die Kies mit einer Korngröße von 4 mm bis 8 mm in das noch heiße Bitumen eingewalzt wird.

Regensinkkasten

Ein Verbindungsbauteil aus Kunststoff, Metall oder Beton zwischen dem senkrechten Regenfallrohr eines Gebäudes und dem nahezu horizontal verlaufenden Hauskanal für Reinigungszwecke.

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Das Kraftwerk Donaustadt besteht aus den Kraftwerksblöcken 1, 2 und 3 sowie Verwaltungs- und Nebengebäuden, wobei die Kraftwerksblöcke 1 und 2 aufgrund hoher Erhaltungskosten und geringer Wirkungsgrade von der Wien Energie im Jahr 2009 bzw. im Jahr 1999 außer Betrieb genommen wurden. Die Wien Energie plante, die beiden Kraftwerksblöcke samt dem gemeinsamen Schornstein und der zugeordneten Nebengebäude im Laufe der nächsten Jahre abzutragen, wobei mit dem Abbruch von nicht mehr benötigten Erdöltanks im Prüfungszeitpunkt bereits begonnen wurde.

Der Kraftwerksblock 3 wurde im November 2001 in Betrieb genommen und verfügt über eine elektrische Nennleistung von 383 MW und eine Fernwärmeleistung von bis zu 250 MW.

Die Einschau des Kontrollamtes bezog sich auf das Gebäude des Kraftwerksblockes 3, unterirdische Kollektorgänge, Garagen, ein Lagergebäude, ein Sozialgebäude und das Freigelände.

Die Begehungen des Kraftwerkes Donaustadt durch das Kontrollamt erfolgten am 4. und 10. Oktober 2012.

2. Rechtliche und technische Grundlagen

Wie bereits im Rahmen mehrerer Prüfungen des Kontrollamtes festgehalten (s. Tätigkeitsbericht 2011, "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Querschnittsprüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken; Museen - Teil 1), sind zur Sicherstellung der widmungsgerechten und sicheren Nutzung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken über die gesamte Lebensdauer Überwachungs-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere in Bezug auf die Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit erforderlich. Dabei ist u.a. auch zu beachten, dass für alle Arten von Bauwerken auch zivilrechtliche Verpflichtungen der Eigentümerinnen

bzw. Eigentümer bestehen, alle Teile der Gebäude in einem für Dritten verkehrssicheren und gefahrlosen Zustand zu erhalten. Die aus diesem Anlass durchzuführenden Überprüfungen sollten zum einen in Form regelmäßiger Überprüfungen und zum anderen in Form vertiefter Untersuchungen im Anlassfall erfolgen.

Als wesentliche Grundlage sowohl für die Überprüfungen bzw. Untersuchungen als auch für nachfolgende Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen dienen objektspezifische Unterlagen wie statische Berechnungen, Bestandspläne und Überprüfungsberichte. Diese geben Aufschluss über Materialkennwerte, Berechnungsmodelle, konstruktive Details etc. und bilden daher die Grundlage für die Untersuchung und Beurteilung von festgestellten Nutzungsänderungen, Abnutzungserscheinungen und Formänderungen auf die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke. Darüber hinaus liefern sie Hinweise über mögliche Schwachstellen und dienen der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Prüfverfahren.

Um die Transparenz der Schadens- und Instandsetzungshistorie jedes Bauwerkes zu gewährleisten und erforderliche Befundungen des Bauzustandes durch Sachverständige im Weg vertiefter Untersuchungen zu erleichtern, sollten die objektspezifischen Unterlagen außerdem in einer vollständigen und fortgeschriebenen Bestandsdokumentation geführt werden. Das Kontrollamt empfahl daher im Rahmen der vorangegangenen Einsichten, für jede bauliche Anlage ein Bauwerksbuch anzulegen, in dem die wichtigsten Daten und Konstruktionszeichnungen der Anlage sowie deren genehmigungsrechtliche Unterlagen gesammelt und alle tragwerksrelevanten Änderungen und Instandsetzungen sowie alle Überprüfungen eingetragen werden können.

3. Feststellungen im Rahmen der Begehungen

3.1 Kraftwerksblock 3

Das Bauwerk des Kraftwerksblockes 3 wies keine sichtbaren baulichen Mängel auf. Die Fundamente der maschinellen Einrichtungen und der Stahltragkonstruktionen der Gebäudehülle des Kraftwerksblockes bestehen aus Stahlbeton, die Außenwände und das gewölbte Dach wurden in Stahlskelettbauweise errichtet und sind mit Metallprofilplatten eingehaust.

3.2 Kollektorgänge

Die unterirdisch verlaufenden und in Stahlbetonbauweise ausgeführten Kollektorgänge sowie die von ihren Seitenwänden auskragenden metallenen Tragkonstruktionen mit den darauf verlegten Kabeltassen ließen keine erheblichen Mängel erkennen. Das Kontrollamt stellte lediglich geringfügige Nässeintritte fest.

3.3 Garagen

Die sogenannte Garage West sowie die sogenannte Neue Garage des Kraftwerksareals wiesen keine erheblichen Baumängel auf. Lediglich bei der Garage West waren bei der Innenwand zwischen Waschbox und Reifenfüllstation Korrosionslöcher in der Wellblechverkleidung erkennbar.

Das im Bereich der Einfahrt ins Kraftwerk gelegene Zentralgebäude, die Lager- und Werkstättengebäude, das Pumpen- und Siebbandhaus sowie das sogenannte NH₃-Gebäude sind in Stahlbetonbauweise hergestellt und wiesen keine baulichen Mängel auf.

3.4 Lagergebäude Gärtner, Sozialgebäude und Portierloge

3.4.1 Feststellungen zur Baubewilligung

Dem sogenannten Lagergebäude Gärtner, dem Sozialgebäude und der Portierloge war eine Baubewilligung gem. § 71 BO für Wien aus dem Jahr 1970 zuzuordnen. Diese Bewilligung für Bauten vorübergehenden Bestandes bezog sich auf drei Stahlbetonfertigteilegebäude zur Unterbringung einer zentralen Heiz- und Sanitäreinrichtung, einer Kantine samt Nebengebäuden sowie von Büro- und Besprechungsräumen und die Portierloge. In der Begründung wurde bedungen: *"Die Bewilligung wird nur auf jederzeitigen Widerruf gem. § 71 BO für Wien erteilt, weil es sich um Bauwerke für vorübergehende Zwecke handelt."* Die Bau- und Benützungsbewilligung war zusätzlich an die Nutzung als Baustellengebäude mit Kantinenbetrieb für die Errichtung der Kraftwerksblöcke 1 und 2 gebunden. Nach Abschluss der Bautätigkeiten an den Kraftwerksblöcken 1 und 2 im Jahr 1973 bzw. 1975 wurde jedoch nur eines der Stahlbetonfertigteilegebäude abgebrochen. Die beiden anderen wurden als Lagergebäude Gärtner sowie als Sozialgebäude

mit integrierter Sportstätte weiter verwendet. Die ehemalige Portierloge blieb ungenutzt. Baubehördliche Bewilligungen für die erfolgten Nachnutzungen wurden nicht erwirkt.

Aus diesem Grund sowie aufgrund des nachfolgend festgehaltenen schlechten Bauzustandes und z.T. verwehrten Gesamtzustandes dieser Gebäude sowie der offensichtlich fehlenden Eignung zur Nutzung als Aufenthaltsräume empfahl das Kontrollamt die Evaluierung, ob Maßnahmen zur Erwirkung einer definitiven Baubewilligung zweckmäßig wären oder vielmehr die wirtschaftliche bzw. technische Abbruchreife gegeben ist und daher ein Abbruch anzustreben wäre.

3.4.2 Lagergebäude Gärtner

3.4.2.1 Das nunmehr als Lagergebäude Gärtner bzw. für gärtnerische Zwecke genutzte rd. 37 m lange und rd. 12 m breite ebenerdige Gebäude wurde im Jahr 1970 in Stahlbetonfertigteiltbauweise errichtet und ist mit einem Presskiesdach gedeckt. An den beiden Gebäudelängsseiten besteht jeweils ein durchgehendes Band aus aneinandergereihten Holzfenstern mit einer durchgehenden Kunststeinsohlbank. An den Gebäudeecken führen Regenfallrohre vom Flachdach über Regensinkkästen in den Hauskanal.

Das Gebäude besteht aus den Lagerräumen 1 und 2 mit insgesamt 235 m², einer Werkstätte mit 22 m², den gemäß der Angaben der Wien Energie derzeit ungenutzten Lagerräumen 3, 4, 5 und 6 mit insgesamt 69 m², dem für die Lagerung von Schneeräumgeräten und sonstige Lagerwaren genutzten Lagerraum 7 mit 16 m², dem Heizraum mit 20 m², einem Aufenthaltsraum mit 25 m², einem Verbindungsgang zu einem Freiluftlager mit 30 m² Grundfläche sowie zwei kleinen von außen zugänglichen Sanitärräumen.

3.4.2.2 Zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes waren die Lagerräume 1, 2 und 7, die Werkstätte, der Verbindungsgang in das Freiluftlager und das Freiluftlager zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Verbindungsgang in das Freiluftlager war als Büro eingerichtet und mit einer Schlafstelle ausgestattet (s. Abb. 1).



Abb. 1: Büro mit Schlafstelle im Verbindungsgang zum Freiluftlager

Die Lagerräume 3, 4, 5, 6 und ein als Aufenthaltsraum genutzter Lagerraum wurden gemäß Auskunft der Wien Energie bis Ende 2004 einer Auftragnehmerin für die Auftragsabwicklung (Gewährleistungsarbeiten für die Bautätigkeiten im Kraftwerksblock 3) zur Nutzung überlassen. Diese Lagerräume wurden jedoch nach Beendigung der Arbeiten am Kraftwerksblock 3 bzw. nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von der Auftragnehmerin nicht geräumt und augenscheinlich von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Wien Energie teilweise zu privaten Zwecken weiter genutzt (s. Abb. 2). Erwähnenswert erschien dem Kontrollamt, dass in Regalen in einem der Lagerräume elektro- und maschinentechnische Materialien und Ersatzteile, die von der ehemaligen Auftragnehmerin zurückgelassen wurden, anzutreffen waren bzw. dem Personal der Wien Energie lt. eigenen Angaben neben dem dienstlichen auch für den privaten Gebrauch zur Verfügung stand. Der Aufenthaltsraum (s. Abb. 3) war zum Zeitpunkt der Begehung des Kontrollamtes im Oktober 2012 mit Fernseher, Stereoanlage, einem Terrarium, Wanddekorationen und Pokalen eingerichtet. Laut Auskunft der Wien Energie erfolgte die Nutzung dieser Räume ohne Genehmigung der Wien Energie.



Abb. 2: Teilweise private Nutzung des Lagerraumes 3 (Fahrrad, Computer etc.)



Abb. 3: Aufenthaltsraum

Betreffend die Lagerräume 3, 4, 5 und 6 sowie den Aufenthaltsraum empfahl das Kontrollamt, diese zu räumen und sicherzustellen, dass keine Nutzung als Aufenthaltsraum erfolgt, da die hierfür erforderlichen Bewilligungen bzw. Voraussetzungen nicht vorliegen.

Obwohl die Lagerräume 1 und 2 betriebsintern ausschließlich für die Lagerung von gärtnerischen Ausrüstungsgegenständen vorgesehen waren, wurden in ihnen umfangreiche offensichtlich private Lagerungen vorgefunden, wie zwei Außenbordmotoren von Motorbooten, ein Solarium, ein zerlegtes Gas-Außenwandheizgerät, Klimageräte, ein Kraftrad, Pkw- und Motorradreifen, eine Polstermöbelgarnitur, ein Verkaufsstand für Maroni (s. Abb. 4) und Bestandteile und Fahrwerksrahmen von Motorrädern.



Abb. 4: Lagerraum 1 mit gelagertem Verkaufsstand und Polstermöbel

Das Kontrollamt empfahl der Wien Energie, die für gärtnerische Nutzungen vorgesehenen Lagerräume 1 und 2 von privaten Lagerungen zu räumen.

Das an der Rückseite des Lagergebäudes Gärtner anschließende Freiluftlager war über ein zweiflügliges eisernes Zufahrtstor von außen und über den direkten Verbindungsgang vom Lagergebäude Gärtner erreichbar. Das Betreten des Freiluftlagers über das Gebäude war jedoch nicht möglich, da direkt vor dem Ausgang eine Lkw-Ladung Rindenmulch gekippt war. Das gesamte Freiluftlager war geprägt von Wildwuchs und deponiertem Lagergut, wie z.B. gebrauchte Drahtglasscheiben, ein rostiger Griller, eine ungeschützt abgestellte rostige Betonmischmaschine und ein Gewächshaus mit teilweise gebrochenen Verglasungen (s. Abb. 5).



Abb. 5: Freiluftlager

Das Kontrollamt empfahl, das Freiluftlager zu entrümpeln und den Wildwuchs zu entfernen.

3.4.2.3 Der bauliche Erhaltungszustand des Lagergebäudes Gärtner ließ erhebliche Mängel erkennen. Die an den Längsseiten des Gebäudes situierten Holzfenster waren zum Zeitpunkt der Begehung in einem derart mangelhaften Zustand, dass abzuklären wäre, ob eine Instandsetzung und anschließende Beschichtung noch mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist.

Der schlechte bauliche Erhaltungszustand der Fenster war einerseits auf nicht durchgeführte Wartungs- bzw. Erhaltungsarbeiten und andererseits auf eine schadhafte Dachentwässerung zurückzuführen.

Die Dachwässer sollten vom Flachdach über die Regenfallrohre und die Regensinkkästen in den Hauskanal abgeleitet werden. Die Funktion der Dachentwässerung war jedoch nicht mehr gegeben, da die Regenfallrohre und die Regensinkkästen vermutlich schon seit mehreren Jahren mit Blättern und Humus verstopft waren. Aus den Reinigungsöffnungen der Regensinkkästen wuchsen bereits wild aufgegangene Pflanzen und die Regenfallrohre wiesen gewaltsam hergestellte Löcher auf, die ein provisorisches seitliches Abfließen der Dachwässer auf den Gehsteig ermöglichen sollten. Da

die Regenfallrohre jedoch schon auf ihrer gesamten Länge verstopft waren, war auch diese "Notlösung" wirkungslos.

Da die Niederschlagswässer nicht mehr abfließen konnten, gingen die an den Gebäudelängsseiten montierten Regenrinnen bei Niederschlägen über und die Dachwässer ergossen sich über die Fassade direkt auf die mit zu geringem Gefälle verlegten Kunststeinsohlbänke. Das Wasser drang in weiterer Folge von den Kunststeinsohlbänken in die Fensterkonstruktionen ein und schädigte diese speziell im unteren Fensterstockbereich.

Für den Fall, dass am Bestand des Lagergebäudes festgehalten werden sollte, empfahl das Kontrollamt eine baubehördliche Bewilligung für die weitere Nutzung zu erwirken und sodann die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.

3.4.3 Sozialgebäude

3.4.3.1 Das ebenerdige rd. 43 m lange und rd. 13 m breite Gebäude besteht wie das Lagergebäude Gärtner aus Stahlbetonfertigteilen und ist mit einem Presskiesdach gedeckt. Entlang der beiden Gebäudelängsseiten verläuft jeweils ein durchgehendes Band aus aneinandergereihten Holzfenstern mit Sohlbänken aus Kunststein. An den Gebäudeecken führen Regenfallrohre vom Flachdach, die in Regensinkkästen einmünden.

Das Sozialgebäude beinhaltet eine Sporthalle mit rd. 334 m², drei Küchenräume mit insgesamt rd. 24 m², einen Aufenthaltsraum mit rd. 33 m², zwei Lagerräume mit insgesamt rd. 18 m², eine WC-Anlage mit rd. 6 m², einen Verbindungsgang und einen Vorraum mit insgesamt rd. 24 m², einen Kühlraum mit rd. 10 m², zwei Garderoben mit insgesamt rd. 44 m² und einen Duschaum mit rd. 15 m².

Im Grünstreifen unmittelbar hinter dem Sozialgebäude wurde eine Gerätehütte errichtet, die zu Lagerzwecken verwendet wurde.

Das Sozialgebäude wurde im Prüfungszeitpunkt von den Bediensteten der Wien Energie für sportliche Betätigungen und für gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt.

3.4.3.2 Die Bauweise und der Errichtungszeitpunkt des Sozialgebäudes entsprechen jenem des Lagergebäudes Gärtner. Der Erhaltungszustand stellte sich jedoch erheblich schlechter dar.

Die ebenfalls verstopften Regenfallrohre führten wie beim Sozialgebäude zu irreparablen Schäden an den Fensterkonstruktionen (s. Abb. 6 und 7).



Abb. 6: Desolate Fensterkonstruktionen des Sozialgebäudes zufolge Verwitterung



Abb. 7: Desolate Fensterbank zufolge Nässeintritt im Sozialgebäude

Anstatt die Dachentwässerung zeitgerecht zu reinigen bzw. instand zu setzen, wurden - wie im Lagergebäude Gärtner - in die Regenfallrohre Löcher gestanzt um ein provisorisches Abfließen der Dachwässer zu ermöglichen. Nicht nur, dass diese Vorgangsweise nicht geeignet war, eine Dachentwässerung zu ermöglichen, stellten diese bewusst

hergestellten Löcher eine zusätzliche Beschädigung der Regenfallrohre dar. Der Umfang der Verstopfungen war schon daran zu erkennen, dass aus den Regensinkkästen bereits Pflanzen wuchsen.

Da wie im Lagergebäude Gärtner wegen der Verstopfungen der Regenfallrohre und der Regensinkkästen die Dachwässer nicht mehr abfließen konnten, flossen die Niederschlagswässer über die Dachtraufen, ergossen sich auf die Sohlbänke und drangen in die Fensterkonstruktionen ein und zerstörten diese vollständig.

Die Fenster waren sogar derart desolat, dass eine Gefährdung von Passantinnen bzw. Passanten gegeben war. Nicht nur, dass die Fenster nicht mehr gefahrlos geöffnet werden konnten, war auch die Verglasung teilweise gebrochen oder derart lose, dass ein Herabstürzen großflächiger Glastafeln jederzeit möglich war.

Die aus Stahlbetonfertigteilen errichteten Umschließungswände waren von umfangreichen Rissbildungen geprägt. Die straßenseitige Stirnseite des Sozialgebäudes war im Bereich des im Inneren des Gebäudes aufgestellten Fußballtores derart beschädigt, dass eine Auswölbung der gebrochenen Betonfertigteile ersichtlich war.

3.4.3.3 Die als Aufenthaltsräume genutzten Innenräume des Sozialgebäudes zeigten sich in abgenutztem Erhaltungszustand. Die Sporthalle selbst vermittelte einen devastierten Eindruck und ließ eine Reihe von Mängeln erkennen.

Die Fenster der Sporthalle waren an der Innenseite mit Drahtgitter gegen direkten Ballbeschuss geschützt. Die Drahtgitter waren jedoch teilweise stark deformiert bzw. war das Gittergeflecht bereits aufgerissen, sodass Verletzungsgefahr bestand. Die ober Putz montierten Elektroinstallationen waren durch den Ballbeschuss mechanisch beschädigt und hingen teilweise lose herab.

Weiters stellte das Kontrollamt Spuren von Nässeintritt an der Untersicht der Stahlbetondecke im Übergangsbereich zur Außenwand fest. Ob der Nässeintritt auf eine

schadhafte Dachverblechung oder auf die verstopfte Dachentwässerung zurückzuführen war, konnte bei der Begehung des Kontrollamtes nicht geklärt werden.

An der straßenseitigen Gebäudeschmalseite im Inneren der Sporthalle wurden offensichtlich Zielscheiben zum Bogenschießen montiert. Es wurde jedoch nicht beachtet, dass in unmittelbarer Nähe der aufgehängten Zielscheiben Elektro- und Heizungsinstallationen angebracht waren. Zwischen den ober Putz verlegten Installationsleitungen waren Pfeileinschüsse erkennbar.

Das Kontrollamt empfahl der Wien Energie, jede weitere Nutzung des Gebäudes zu untersagen und entsprechende Absicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Da sich das Sozialgebäude in einem äußerst schlechten Erhaltungszustand befindet und eine umfassende bauliche Instandsetzung erhebliche Kosten verursachen würde, empfahl das Kontrollamt den Abbruch des Gebäudes in Erwägung zu ziehen. Hinzuweisen war auch, dass das Gebäude auch nach einer allfälligen Instandsetzung der Baumängel aufgrund geltender Bauvorschriften nicht als Sportstätte mit Kantinenbetrieb genutzt werden könnte, da u.a. die Räume keine Qualifikation als Aufenthaltsräume aufweisen. Aufgrund der Bauweise des Gebäudes erschien lediglich eine künftige Nutzung als Lagergebäude möglich.

3.4.4 Gerätehütte

Auf der Grünfläche hinter dem Sozialgebäude befindet sich eine rd. 5 m mal 5 m große zu Lagerzwecken verwendete Gerätehütte. Das Innere der Gerätehütte war bei der Begehung des Kontrollamtes nicht zugänglich, da kein Schlüssel bei der Begehung zur Verfügung stand. Wie von außen erkennbar, wurde die Gerätehütte als Holzriegelbau errichtet und die Außenseiten und das Dach mit Zement gebundenen Wellplatten verkleidet bzw. gedeckt. Das Fenster und die Eingangstür wiesen erhebliche bauliche Mängel auf, da sie starke Verwitterungserscheinungen zeigten. Die Stromversorgung der Gerätehütte - vermutlich zu Beleuchtungszwecken - erfolgte über eine "fliegende" Leitung vom Sozialgebäude.

Die Außenwandverkleidungen wiesen mechanische Beschädigung auf. Bezüglich der Standsicherheit der Holztragkonstruktion war eine Beurteilung nicht möglich, da die Gerätehütte von innen nicht besichtigt werden konnte.

Das Kontrollamt empfahl den Abbruch der Gerätehütte, da für die Errichtung keine Baubewilligung vorlag und der bauliche Zustand als desolat einzustufen war.

3.4.5 Portierloge

Das rd. 5 m lange und rd. 3 m breite ebenerdige Gebäude besteht aus Stahlbetonfertigteilen, ist mit einem Pressskiesdach gedeckt und mit einem Vordach im Eingangsbereich ausgestattet. Die Portierloge besteht aus einem rd. 7 m² großen Aufenthaltsraum, einem rd. 2 m² großen Vorraum und einer rd. 1,50 m² großen Toilette. Die Räumlichkeiten der Portierloge wurden nicht mehr genutzt. Die Portierloge liegt in unmittelbarer Nähe zum Sozialgebäude und zum Lagergebäude Gärtner und ist somit relativ weit von der derzeitigen Einfahrt entfernt. Dieser Umstand lässt sich damit erklären, dass zum Zeitpunkt der Errichtung der Kraftwerksblöcke 1 und 2 das Kraftwerk von Norden über den Steinspornweg zugänglich war und somit die damalige Einfahrt auf das Kraftwerksgelände in unmittelbarer Nähe der Portierloge lag.

Der Bauzustand der Portierloge ist mit jenem des Lagergebäudes Gärtner zu vergleichen. Die Prüfung des Kontrollamtes ließ insofern erhebliche Erhaltungsmängel erkennen, als im Eingangsbereich die Verglasung eines Fensters gebrochen war und die Glasscheibe nur mehr auf der Sohlbank auflag und herabzustürzen drohte. Im Zuge der Begehung wurde die schadhafte Glasscheibe entfernt.

Im Fall der weiteren Nutzung des Gebäudes empfahl das Kontrollamt eine umfassende Instandsetzung der Bausubstanz und Erwirkung einer entsprechenden Baugenehmigung. Eine künftige Nutzung wäre nur als Lagerraum denkbar.

3.5 Freigelände

3.5.1 Das Freigelände im Norden und Westen des Kraftwerksareals zeigte sich zum Zeitpunkt der Begehung des Kontrollamtes unaufgeräumt, vernachlässigt und in teilweise schlechtem Erhaltungszustand.

So waren über das Freigelände verteilt Lagerungen von offensichtlich nicht mehr gebrauchsfähigen Stahlseilen, Kabeln, Leerverrohrungen, Fässern, Baumaterialien, Eisenteilen sowie von Grünschnittabfällen, Betonteilen, Bauhölzern, Holzpaletten und sonstigen Betriebsabfällen vorzufinden (s. Abb. 8).



Abb. 8: Sperrmüll vor Sozialgebäude

Das Kontrollamt empfahl der Wien Energie, die Freiflächen im Norden und Nordwesten des Areals vom Sperrmüll zu räumen.

Weiters fiel auf, dass Freiflächen in der Nähe des Sozialgebäudes für die Abstellung von privaten Fahrzeugen ohne polizeiliche Kennzeichen sowie von Containern genutzt wurden. Bei den abgestellten privaten Fahrzeugen handelte es sich um Mopeds, Motorräder, Pkw, Lkw, Wohnmobile, Wohnwagenanhänger, Boots- und Pkw-Anhänger.

Das Kontrollamt hielt dazu fest, dass es zur Verwendung von Flächen zum Einstellen von betriebsbereiten Kfz im vorgefundenen Ausmaß (mehr als zwei Kraftwagen bzw.

zehn Krafträder) gem. § 3 WGarG 2008 einer baubehördlichen Bewilligung bedarf, wobei ein Kfz im Sinn des WGarG 2008 dann als betriebsbereit anzusehen ist, wenn die Kraftstoffbehälter nicht entleert und die Batterien nicht ausgebaut sind.

Weiters ist zu beachten, dass für das Einstellen von Kfz sowie für Lagerungen ein Marktpreis, etwa im Rahmen eines Mietvertrages, zu berücksichtigen ist, welcher als steuerpflichtiger Sachbezugswert zu berücksichtigen wäre.

Da die Einstellung der Kfz bzw. die Lagerungen kostenlos erfolgten, empfahl das Kontrollamt der Wien Energie eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit dem Personal abzuschließen und für die Erwirkung einer allfälligen behördlichen Bewilligung zu sorgen, andernfalls die gegenständliche Einstellung bzw. Lagerung aufzulassen.

3.5.2 Die rd. 400 m lange in Hochlage geführte sogenannte NH_3 -Leitung vom NH_3 -Gebäude zum Kesselhaus des Kraftwerksblockes 3 ist in rd. 5 m Höhe auf einer Stahltragkonstruktion verlegt (s. Abb. 9).

Die Einzelfundamente der Stahlstützen wiesen teilweise erhebliche Risse und Betonabplatzungen auf, sodass eine Verminderung der Standsicherheit nicht auszuschließen war (s. Abb. 10).



Abb. 9: NH_3 -Leitung in Hochlage geführt



Abb. 10: Betonfundament einer tragenden Stahlsäule

Das Kontrollamt empfahl, eine Überprüfung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion samt deren Fundamente zu veranlassen, die Ursache der Schäden zu ergründen und in weiterer Folge für die Behebung des Baugebrechens Sorge zu tragen.

Weiters war vom Kontrollamt darauf hinzuweisen, dass Ammoniak als giftiges und umweltgefährdendes Gas einzustufen ist und ein Versagen der Tragkonstruktion zum Austritt des Gases in die Umgebungsluft führen und damit u.a. negative gesundheitliche Folgen für Personen verursachen kann. Da an der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit dieser baulichen Anlage erhöhtes öffentliches Interesse besteht, empfahl das Kontrollamt darüber hinaus durch eine Statikerin bzw. einen Statiker überprüfen zu lassen, ob die bestehenden Konstruktionen den gegenwärtigen Anforderungen der ÖNORM EN 1990, *Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung*, insbesondere in Bezug auf die Zuverlässigkeit von Tragwerken, noch zu entsprechen vermögen. Gegebenenfalls wäre für erforderliche Verbesserungsmaßnahmen Sorge zu tragen.

3.5.3 Entlang der Verbindungsstraßen und Grünflächen des Kraftwerksareals sind rd. 100 Beleuchtungsmaste aufgestellt. Diese zeigten sich oberflächlich korrodiert und z.T. mit ungenügend verschlossenen Revisionsöffnungen, sodass Niederschlagswasser ins Innere eindringen und Schäden verursachen kann.

Das Kontrollamt empfahl, die Beleuchtungsmasten auf Korrosionsschäden insbesondere im Inneren untersuchen und die schadhafte Revisionsöffnungen austauschen bzw. gegen Nässeintritt abdichten zu lassen.

3.5.4 Die Asphaltoberflächen der Verbindungsstraßen bzw. Verbindungswege auf dem Freigelände ließen teilweise Risse - verursacht durch Wurzeldruck von Bäumen und Sträuchern - und Frostaufbrüche erkennen. Dem Kontrollamt fiel auf, dass besonders bei jenen Straßenbereichen, die nicht ständig befahren werden, aus den Rissen der Oberflächen Gräser und sonstige Grünstauden wuchsen (s. Abb. 11), was zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Verkehrsweges beitrug.



Abb. 11: Risse mit Pflanzenbewuchs in der Asphaltoberfläche einer Freifläche

Das Kontrollamt empfahl, den Wildwuchs in den Rissen der Asphaltoberflächen zu entfernen und die Fahrbahnschäden einer Instandsetzung zuzuführen bzw. Abschränkungen zu errichten.

3.4.5 Nordöstlich im Anschluss an den Kraftwerksblock 3 liegt die Freischaltanlage des Kraftwerkes. Dabei handelt es sich um eine innerhalb des Kraftwerksareals liegende eingezäunte Freifläche mit in Betrieb stehenden Hochspannungsanlagen. Die Einfriedung der Freischaltanlage zeigte sich in desolatem Zustand.

Das Einfahrtstor war durch eine mechanische Beschädigung deformiert und nur provisorisch mit einer Kette und einem Vorhängeschloss gesichert (s. Abb. 12).



Abb. 12: Beschädigtes Einfahrtstor der Freischaltanlage

Das Kontrollamt empfahl die umgehende Instandsetzung des Einfahrtstores und der Einfriedung der Freischaltanlage.

4. Feststellungen zur betriebsinternen Bauwerksüberwachung

Die Einschau des Kontrollamtes in die Überprüfungsprotokolle zeigte, dass die Wien Energie in den letzten zehn Jahren insgesamt fünf Begehungen betreffend den baulichen Erhaltungszustand im Kraftwerk Donaustadt durchführte. Die dabei erkannten baulichen Mängel wurden in Tabellenform festgehalten. Das Kontrollamt stellte jedoch fest, dass sich die überwiegenden Bemängelungen aus dem Jahr 2003 in den Überprüfungsprotokollen der Folgejahre bis in das Jahr 2011 (letzte Begehung) unverändert wiederfinden, woraus zu schließen war, dass die festgestellten Mängel nur in Ausnahmefällen behoben wurden. So findet sich z.B. in allen fünf Begehungsprotokollen z.B. der Hinweis *"Altobjekte bei ehemaliger Westeinfahrt sind äußerst desolat!!! Abbruch???"* (Lagergebäude Gärtner, Sozialgebäude und Portierloge).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden Instandhaltungsmaßnahmen nur im unbedingt erforderli-

chen Ausmaß vorgenommen. Die begrenzt vorhandenen Budgetmittel werden vorzugsweise für betrieblich erforderliche Maßnahmen verwendet, um die Versorgungssicherheit in hoher Qualität zu gewährleisten.

Die im Prüfbericht aufgezeigten Defizite beziehen sich vorwiegend auf betrieblich nicht genutzte Baulichkeiten und Außenflächen, die nicht die höchste Priorität haben. Alle vier Gebäude, deren baulicher Zustand im gegenständlichen Bericht kritisiert wird, sind abbruchreif und werden abgerissen. Die Abrisse dieser Gebäude wurden bisher aus budgetären Gründen und aufgrund der niedrigen Priorität nicht durchgeführt.

Weiters stellte das Kontrollamt fest, dass die Mängeldokumentationen der Begehungen sehr oberflächlich und nicht in der gebotenen Tiefe erfolgen, woraus zu schließen war, dass Bauwerksüberprüfungen gemäß dem Stand der Technik nicht durchgeführt wurden.

Das Kontrollamt empfahl daher bereits im Zuge der Prüfung, die Bauwerksüberprüfungen in kürzeren Zeitintervallen und in der gebotenen Tiefe durch geschulte bzw. fachkundige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durchführen zu lassen. Bei Schäden an der Gebäudehülle sollten im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Tragkonstruktion zeitnahe Instandsetzungen veranlasst werden.

Zusätzlich empfahl das Kontrollamt für bauliche Anlagen bzw. Anlagenteile im Kraftwerke Donaustadt je ein Bauwerksbuch anzulegen, in dem die wichtigsten Daten und Konstruktionszeichnungen der Anlage sowie deren genehmigungsrechtliche Unterlagen gesammelt, objektbezogene Dokumentationen und notwendige bzw. erfolgte Instandsetzungen sowie alle Überprüfungen eingetragen werden können.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Nachfolgende Empfehlungen beziehen sich auf die Betriebsgebäude und baulichen Anlagen sowie die Freiflächen auf dem Areal des Kraftwerkes Donaustadt.

Empfehlung Nr. 1:

Für das Lagergebäude Gärtner, das Sozialgebäude und die Portierloge wäre zu evaluieren, ob Maßnahmen zur Erwirkung einer definitiven Baubewilligung zweckmäßig sind oder vielmehr die wirtschaftliche bzw. technische Abbruchreife vorliegt und daher ein Abbruch anzustreben wäre.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Kosten für eine Sanierung dieser drei Gebäude (Lagergebäude Gärtner, Sozialgebäude und Portierloge) stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Das Lagergebäude Gärtner, das Sozialgebäude und die Portierloge werden abgerissen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Lagerräume 3, 4, 5 und 6 sowie der Aufenthaltsraum im Lagergebäude Gärtner wären zu räumen und es wäre sicherzustellen, dass sie vor allem nicht weiter als Aufenthaltsräume genutzt werden, da die hierfür erforderlichen Bewilligungen bzw. Voraussetzungen nicht vorliegen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen. Die Räumung wurde durchgeführt. Die Nutzung des Lagergebäudes als Aufenthaltsraum ist nicht mehr möglich. Das Lagergebäude wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Lagerräume 1 und 2 im Lagergebäude Gärtner wären von privaten Lagerungen zu räumen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde nachgekommen, die privaten Lagerungen wurden zur Gänze entfernt. Das Lagergebäude wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 4:

Das unmittelbar hinter dem Lagergebäude Gärtner situierte Freiluftlager wäre zu entrümpeln und der Wildwuchs zu entfernen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Das Freiluftlager wird im Zuge des Abbruchs des Lagergebäudes Gärtner entrümpelt und der Wildwuchs entfernt.

Empfehlung Nr. 5:

Für den Fall, dass am Bestand des Lagergebäudes Gärtner festgehalten werden sollte, wäre eine baubehördliche Bewilligung für die weitere Nutzung zu erwirken und sodann die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten umgehend zu veranlassen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Kosten für eine Sanierung des Lagergebäudes Gärtner stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Das Lagergebäude Gärtner wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 6:

Jede weitere Nutzung des Sozialgebäudes wäre zu untersagen und entsprechende Absicherungsmaßnahmen durchzuführen. Da sich das Sozialgebäude in einem äußerst schlechten Erhaltungszustand befindet und eine umfassende bauliche Instandsetzung erhebliche Kosten verursachen würde, wäre der Abbruch des Gebäudes in Erwägung zu ziehen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde unverzüglich nachgekommen, das Sozialgebäude wurde im Einvernehmen mit der Kultur- und Sportvereinigung (als Nutzerin des Gebäudes) für sportliche Aktivitäten gesperrt. Das Sozialgebäude wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Abbruch der hinter dem Sozialgebäude liegenden Gerätehütte wäre notwendig, da für die Errichtung keine Baugenehmigung vorliegt und der bauliche Zustand als desolat einzustufen war.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Gerätehütte wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 8:

Im Fall der weiteren Nutzung der Portierloge wären eine umfassende Instandsetzung der Bausubstanz und die Erwirkung einer entsprechenden Baugenehmigung erforderlich.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Kosten für eine Sanierung der Portierloge stehen in keiner Relation zum Nutzen einer weiteren Verwendung. Eine definitive Baubewilligung ist nicht zweckmäßig. Die Portierloge wird abgerissen.

Empfehlung Nr. 9:

Die Freiflächen im Norden und Nordwesten des Kraftwerksareals wären vom Sperrmüll zu räumen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen, die Sperrmülllagerungen in den Freiflächen wurden entfernt.

Empfehlung Nr. 10:

Da die Einstellung von Kfz bzw. von Lagerungen kostenlos erfolgen, wäre eine entsprechende Betriebsvereinbarung mit dem Personal abzuschließen und für die Erwirkung einer allfälligen behördlichen Bewilligung zu sorgen, andernfalls wären die gegenständliche Einstellung bzw. Lagerung aufzulassen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen. In Zukunft werden keine Kfz unbefugt abgestellt.

Empfehlung Nr. 11:

Aufgrund der festgestellten Mängel an den Fundamenten und den Tragkonstruktionen der NH₃-Leitung wären eine Überprüfung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion samt deren Fundierung zu veranlassen, die Ursache der Schäden zu ergründen und in weiterer Folge für die Behebung des Baugebrechens Sorge zu tragen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Entsprechend der Beurteilung durch einen Ziviltechniker handelt es sich bei den Schäden um Temperatur- und Frostschäden. Eine Beeinträchtigung der Tragsicherheit ist derzeit nicht gegeben. Die Sanierung der Fundamentsockeln wird im Jahr 2013 durchgeführt.

Empfehlung Nr. 12:

Da an der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit der NH₃-Leitung erhöhtes öffentliches Interesse besteht, wäre durch eine Statikerin bzw. einen Statiker überprüfen zu lassen, ob die bestehenden Konstruktionen den gegenwärtigen Anforderungen der ÖNORM EN 1990, *Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung*, insbesondere in Bezug auf die Zuverlässigkeit von Tragwerken, noch zu entsprechen vermögen. Gegebenenfalls wäre für erforderliche Verbesserungsmaßnahmen Sorge zu tragen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Ammoniakversorgung wird im Jahr 2013 von gasförmigem Ammoniak auf Ammoniakwasser umgestellt. Im Zuge dieses Projektes werden auch Teile der bestehenden Rohrleitung und Rohrtrasse verändert. Die statischen Berechnungen und Projektierungen der Umbaumaßnahmen erfolgen auf Basis der heute gültigen Normen und Regelwerke (ÖNORM EN 1900) und umfassen die gesamte bestehende Ammoniaktrasse.

Empfehlung Nr. 13:

Die schadhafte Revisionsöffnungen der Beleuchtungsmasten wären auf Korrosionsschäden insbesondere im Inneren zu untersuchen und auszutauschen bzw. gegen Nässeintritt abzudichten.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde nachgekommen. Die nicht verschlossenen Revisionsöffnungen wurden überprüft, repariert und verschlossen. Es wurden keine Korrosionsschäden festgestellt.

Empfehlung Nr. 14:

Der Wildwuchs in den Rissen der Asphaltoberflächen der Verbindungsstraßen bzw. Verbindungswege wäre zu entfernen und die Fahrbahnschäden einer Instandsetzung zuzuführen bzw. Abschränkungen zu errichten.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Freiflächen in diesem Bereich werden betrieblich nicht genutzt. Auftretende Fahrbahnschäden wurden bzw. werden instand gesetzt. Der Wildwuchs wurde entfernt.

Empfehlung Nr. 15:

Die umgehende Instandsetzung des Einfahrtstores und der Einfriedung der Freischaltanlage wäre durchzuführen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Einfriedung wurde im Zuge von Instandhaltungstätigkeiten beschädigt, die Reparatur war zum Zeitpunkt der Begehung durch das Kontrollamt bereits bestellt. Das Einfahrtstor und die Einfriedung wurden mittlerweile repariert.

Empfehlung Nr. 16:

Bauwerksüberprüfungen wären in kürzeren Zeitintervallen und in der gebotenen Tiefe durch geschulte bzw. fachkundige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durchzuführen. Bei festgestellten Schäden an der Gebäudehülle wären im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Tragkonstruktionen zeitnahe Instandsetzungsmaßnahmen zu veranlassen.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

In der VDI 6200 (Standicherheit von Bauwerken) sind für Kraftwerke Begehungen in Zeitintervallen von zwei bis drei Jahren durch Verfügungsberechtigte empfohlen, für Inspektionen durch fachkundige Personen bereits Intervalle von vier bis fünf Jahren. Begehungen werden auch in Zukunft in den vorgesehenen Zeitintervallen lt. VDI 6200 durch fachkundiges Personal vorgenommen. Dabei wird der Schwerpunkt auf der gebotenen Tiefe der Überprüfung und der Abarbeitung der erforderlichen Maßnahmen gelegt.

Empfehlung Nr. 17:

Für bauliche Anlagen bzw. Anlagenteile im Kraftwerk Donaustadt wäre je ein Bauwerksbuch anzulegen, in dem die wichtigsten Daten und Konstruktionszeichnungen der Anlage sowie deren genehmigungsrechtliche Unterlagen gesammelt und objektbezogene Dokumentationen und notwendige bzw. erfolgte Instandsetzungen sowie alle Überprüfungen eingetragen werden können.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen. Bauwerksbücher mit den wichtigsten Daten werden angelegt, notwendige bzw. erfolgte Instandsetzungen werden künftig in den Bauwerksbüchern dokumentiert. Sämtliche Pläne, Berechnungen, Bescheide u.dgl. werden bereits jetzt zentral in der Dokumentationsstelle des Geschäftsfeldes Thermische Erzeugung im Kraftwerk Simmering archiviert und verwaltet.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Empfehlungen im letzten Berichtsabschnitt zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2013